

# Ur- und Erbsünde aktuell

■ FRANZ JOSEF WEISSENBÖCK



Franz Josef Weissenböck, Dr. theol., Journalist und Autor, systemischer Coach und Supervisor, Chefredakteur der Parlamentskorrespondenz. Lebt in Wien und Kircheng am Wechsel.

In seiner inzwischen berühmten Jerusalemer Predigt hat Christoph Schönborn vor einem Jahr die österreichischen Bischöfe wegen deren Maria-Troster Erklärung von 1968 der „Sünde“ geziehen. Die Bischöfe hatten, nach dem Verbot so genannter künstlicher Mittel zur Empfängnisverhütung, Bedeutung und Würde des eigenen Gewissens betont. Schönborn meinte, seinen bischöflichen Zuhörern in Jerusalem „ein Wort des heiligen Geistes“ sagen zu sollen.

## Fragenkatalog für Bischofskandidaten?

Ziehen wir nun, im Paulusjahr, nur ganz theoretisch und für die knapp drei Minuten der Lektüre dieser Glosse, eine Möglichkeit in Betracht, die Paulus beschreibt, nämlich dass sich „selbst Satan als Engel des Lichts tarnt“ (2 Kor 11,14). Dann wäre es doch immerhin möglich, dass nicht die Maria-Troster Erklärung „Sünde“ war, sondern die ihr vorausgegangene Verurteilung künstlicher Mittel der Empfängnisverhütung durch Paul VI., ja beinahe so etwas wie eine „Ursünde“. Und durch einen Fragenkatalog, der jedem potenziellen Bischofskandidaten mit der Verpflichtung zu strengster Geheimhaltung zur Beantwortung vorgelegt wird, in dem mit besonderem Ernst die Treue zu „*Humanae Vitae*“ abgefragt und eingefordert wird und mit dem so sichergestellt wird, dass nur in dieser Frage absolut linientreue Priester zu Bischöfen aufsteigen – nein, denken wir an dieser Stelle nicht weiter.

Lassen wir lieber einen Bischof zu Wort kommen, den Innsbrucker Altbischof Reinhold Stecher. In einem Brief an Prof. Medard Kehl, der wie eine Samisdat-Schrift unter Christen zirkuliert, stellt Stecher bezüglich der Lehre von „*Humanae Vitae*“

fest: „Gerade diese Lehre wurde ... in einer Geheimanweisung an die Nuntien zur eigentlichen Qualitätsprobe für das Bischofsamt unter Johannes Paul II. erhoben.“ Soweit Stecher. „Diese Lehre“ aber markiert den Beginn eines Schismas, einer Spaltung der Kirche zwischen der kirchlichen Autorität auf der einen und den dieser Autorität unterworfenen Gläubigen auf der anderen Seite. Und was ein Schisma verursacht, darf man doch als „Sünde“ bezeichnen? So wird die genannte Geheimanweisung zum Vehikel der Tradierung der Ursünde von *Humanae Vitae*, zur Fortschreibung des Unheils, zu einer Art „Erbsünde“. Sie wird nicht „per generationem“, durch Zeugung, weitergegeben von Generation zu Generation, sondern „per ordinationem“, durch die Weihe, mit der gleichen schicksalhaften Unausweichlichkeit.

## Mischt sich die Geistin ein?

Analog dazu, man wagt es kaum zu denken, verhält es sich mit dem Papst. Der Papst ernennt – korrekt: kreierte – die Kardinäle seines Geistes, und diese wählen nach dem Tod des Papstes einen neuen Papst ihres Geistes. Damit scheint die Fortschreibung per creationem et per electionem gesichert – es sei denn die Geistin – im Hebräischen ist der Geist verwirrender Weise weiblich, die ruach – mischt sich ein und bewirkt einen kirchenhistorischen Zwischenfall wie Johannes XXIII.

Die Einsicht des Paulus, dass Satan sich zuweilen als Engel des Lichts tarnt, kann natürlich – und damit verlassen wir unser theoretisches Gedankenspiel wieder – nicht auf die kirchliche Autorität, auf den Papst und die Bischöfe angewendet werden. Sie sind ja zumeist nicht gerade das, was man sich naiv unter einem „Engel des Lichts“ vorstellt.